

## ZUSAMMENFASSUNG DER SITZUNG VOM 29. SEPTEMBER 2021

Anwesend: Roger BEISSEL, Bürgermeister; Carlo RAUS, Marcel MOUSEL, Schöffen; Guy BINGEN, Claude COURTOIS, Yves GAFFINET, Carlo HEUERTZ, Enza HOFFMANN-CARBONI, Georges HOFFMANN, Marc JACOBY, Claudio MONGELLI, Räte.

### 1) Korrespondenz

Herr Beissel eröffnet die erste Sitzung des Gemeinderats nach den Sommerferien. Vor der Sitzung haben die Gemeinderatsmitglieder Fotos gemacht, um die Webseite der Gemeinde zu aktualisieren.

Herr Beissel kündigt die Daten der nächsten Sitzungen an, die am 27. Oktober, am 24. November und am 22. Dezember, jeweils um 17 :00 Uhr, stattfinden.

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass der Minister für Mobilität und öffentliche Arbeiten den Zusatz XV zum allgemeinen Verkehrsreglement der Gemeinde Frisingen bewilligt hat. Die Gemeindeverwaltung hat bereits die Verkehrsschilder bestellt, um das Stationieren in Hellingen zu regeln und das Problem der Kleinlastwagen zu lösen, die an der Hauptstraße entlang geparkt sind.

### 2) Schriftliche Fragen an den Schöffenrat

#### Fragen der CSV

##### Réaménagement vum Schoulhaff zu Fréiseng

An der Sitzung vum 10. März 2021 huet de Gemengerot den Devis fir de Réaménagement vum Schoulhaff zu Fréiseng gestëmmt. An där selwechter Sitzung huet de Buergermeeschter op Nofro hi matgedeelt, dass dës Aarbechten idealerweis sollte während der Summervakanz realiséiert ginn, wat ower leider net de Fall war. Kann de Schäfferot dem Gemengerot den aktuelle Stand an dësem Projet matdeelen? Sollt de Schoulhaff elo während der Schoulzäit nei gemaach ginn, wéi eng Mesure ginn da geholl fir d'Sécherheet vun de Schoulkanner ze garantéieren respektiv fir de Schoulbetrib esou mann wéi méiglech ze stéieren (virun allem wat de Kaméidi ugeet)?

Herr Beissel erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass die Ausschreibung für die Spielplatzgeräte leider annulliert werden musste, weil der einzige Bewerber, der teilgenommen hat, ein Angebot abgegeben hat, das nicht zulässig ist. Momentan kann kein Datum für den Beginn der Arbeiten festgelegt werden. Während der Arbeiten wird den Schülern nur ein Teil des Schulhofs zur Verfügung stehen.

### Jugendhaus – Konventioun mat JUKI asbl

Mär krute matgedeeft, dass d’Konventioun mat JUKI asbl wéinst engem Jugendhaus zu Uespelt anscheinend annulléiert gouf. Kann de Schäfferot eis déi Informatioun confirméieren? Falls jo, wat sinn d’Grënn dofir? Wéi eng Käschte sinn der Gemeng eventuell doduerch entstanen? Wéi geet et dann elo mam Projet Jugendhaus weider?

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion die Konvention mit der asbl JUKI nicht genehmigt hat. Der Schöffenrat führt im Moment Diskussionen mit JUKI, um zu entscheiden, wie das Projekt des Jugendhauses weitergeführt werden kann. Außerdem ist ein Teil der Decke in dem Gebäude, das dem Jugendhaus zur Verfügung gestellt werden sollte, eingestürzt. Nach der Begutachtung durch einen Sachverständigen hat der Schöffenrat beschlossen, das Gebäude abzureißen und in Absprache mit der asbl JUKI und dem Familienministerium ein neues Haus zu bauen. Der Jugendverein wurde vorübergehend im Container neben der Schule in Aspelt untergebracht.

Herr Gaffinet ist sehr enttäuscht zu hören, dass die Konvention annulliert wurde. Er wiederholt, dass es sehr wichtig ist, dass die Gemeinde die Jugendarbeit fördert. Er bietet seine Hilfe an, um gemeinsam eine andere Lösung zu finden.

Herr Beissel antwortet, das Familienministerium habe dem Schöffenrat die genaue Prozedur erklärt. Mithilfe der asbl JUKI habe diese Prozedur beschleunigt werden können. Es sei frustrierend für den Schöffenrat, die Konvention annullieren und wieder bei null beginnen zu müssen.

Herr Mousel präzisiert, dass die Gemeinde zuerst eine Genehmigung braucht und das Jugendhaus von zwei Erziehern geleitet werden muss.

Was den finanziellen Teil betrifft, informiert Herr Beissel, dass die Gemeinde der asbl JUKI eine Anzahlung geleistet hat, um die Prozedur zu beginnen. Auf die Nachfrage von Herrn Courtois hin, präzisiert Herr Beissel, dass die Gemeinde eine Anzahlung von etwa 20.000 € bezahlt hat. Nächste Woche hat der Schöffenrat eine Versammlung mit JUKI, um die Bedingungen der Annullierung der Konvention festzulegen.

Herr Mousel fügt hinzu, dass die Annullierung der Konvention dem Gemeinderat zur Abstimmung unterbreitet wird.

### Aktuelle Stand beim Projet vum neie Gemengenhaus

An engem Artikel Enn August am „Luxemburger Wort“ gëtt de Buergermeeschter am Kontext mat den Ausschreibungen a Relatioun mam neie Gemengenhaus folgendermoossen zitéiert: „Angesichts gut gefüllter Auftragsbücher würden Firmen und Unternehmen allerdings wenig Interesse an den Ausschreibungen zeigen, so das Gemeindeoberhaupt. Und wenn, dann würden hohe Preise gefordert. Dies könnte den festgelegten Finanzrahmen sprengen.“ Kann de Schäfferot eis heizou weider Informatiounen ginn, besonnesch wat den Impakt op den Zäitplang respektiv de Budget ugeet?

Herr Beissel antwortet, der Zeitplan werde so weit wie möglich respektiert. Das Bauunternehmen habe aktuell eine Verspätung von ein bis zwei Wochen. Der Zeitplan sei, vor allem im Winter, witterungsabhängig.

Das Interview hat nach der Ausschreibung für die Fassade des neuen Gemeindehauses stattgefunden, an der ein einziger Bewerber teilgenommen hat, dessen Angebot sich auf 1.005.000 € belaufen hat, während die Kosten auf 775.000 € geschätzt worden waren. Bis Ende dieses Jahres werden die finanziellen Reserven, die für das ganze Projekt vorgesehen waren, aufgebraucht sein.

### Verkéisberouegung vun der N13

Vu staatlecher Säit gouf dem Schäfferot jo entretemps en Avant-Projet presentéiert wéi d'Nationalstrooss N13 vun Helleng iwwe Fréiseng bis op Uespelt soll reamenagéiert ginn. Kann de Schäfferot eis soen, wéi dëse Projet soll zäitlech ëmgesaat ginn? Wéini kritt d'Verkéiskommissioun an de Gemengerot den Avant-Projet virgestallt, fir hiren Avis dozou kënnen ofzeginn?

Herr Beissel antwortet, die Straßenbauverwaltung habe dem Schöffenrat Pläne gezeigt und ein Vorentwurf zur Umstrukturierung der N13 vorgelegt. Der Mobilitätsminister habe der Ausführung des Projektes zugestimmt, aber es sei keine Stellungnahme der Gemeinde Frisingen gefragt worden.

Herr Hoffmann schlägt vor, der Verkehrskommission das Projekt zu präsentieren und der Straßenbauverwaltung die Stellungnahme des Schöffenrats zukommen zu lassen.

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Gemeinde ein Ingenieurbüro damit beauftragt hat, ein Projekt auszuarbeiten, um die unterirdischen Infrastrukturen im Rahmen der Umgestaltung der N13 zu sanieren und anzupassen, dass die Gemeinde jedoch keinen Einfluss auf das Projekt der Straßenbauverwaltung hat.

Herr Hoffmann besteht darauf, dass das Projekt der Verkehrskommission unterbreitet wird, um die Arbeit der beratenden Kommissionen aufzuwerten, aber Herr Beissel beharrt auf seinem Standpunkt.

Was den Zeitplan betrifft, hat Herr Beissel keine Informationen, aber er hofft, dass das Projekt schnellstmöglich begonnen wird.

Herr Courtois bemerkt, dass die Gemeinde mehrere Millionen Euro in die Umgestaltung der N13 investieren muss. Er fragt, ob die Gemeinde sich am Projekt der Straßenbauverwaltung beteiligen müsse oder ob dieser Betrag für die Sanierung der unterirdischen Infrastrukturen der Gemeinde vorgesehen sei.

Herr Beissel antwortet, die Gemeinde müsse die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten der unterirdischen Infrastrukturen sowie die Instandsetzung der Bürgersteige, die der Gemeinde gehören und im Projekt der Umgestaltung der N13 enthalten sind, bezahlen.

In seiner Funktion als Präsident der Verkehrskommission, informiert Herr Raus die Gemeinderatsmitglieder, dass die Straßenbauverwaltung vor der definitiven Genehmigung des Projektes durch den Mobilitätsminister eine öffentliche Präsentation für die Anwohner organisieren muss.

Auf die Nachfrage von Herrn Gaffinet hin, bestätigt Herr Beissel, dass das Projekt der Umstrukturierung der N13 Fahrradwege zwischen den drei Dörfern vorsieht.

Herr Gaffinet fragt, ob ein Parkhochhaus auf dem P&R in Frisingen geplant sei.

Herr Raus antwortet, es sei anscheinend ein Parkhochhaus geplant, aber der Schöffenrat habe noch kein offizielles Projekt gesehen.

Herr Courtois unterstreicht, dass die CSV noch immer der Meinung ist, dass der Vorentwurf der Umstrukturierung der N13 in der Verkehrskommission diskutiert und dem Gemeinderat präsentiert werden muss und dass es dem Schöffenrat obliegt, der Straßenbauverwaltung seine Stellungnahme zukommen zu lassen, damit eventuell Änderungen gemacht werden können. Die Straßenbauverwaltung berücksichtige nämlich nur die nationale Komponente für die Ausarbeitung des Projektes.

Herr Raus antwortet, die Verkehrskommission habe die Probleme auf der N13 aufgelistet und die Straßenbauverwaltung in einer Versammlung darüber informiert.

Herr Beissel möchte das definitive Projekt abwarten.

Herr Courtois weist darauf hin, dass es unmöglich ist, Änderungen zu beantragen, wenn die Planungsphase abgeschlossen ist.

### Notzung vun der Sportshal an der Sommervakanz

D'Sportshal war dëse Summer, wéi och schon déi Jore virdrun, fir d'Veräiner aus eiser Gemeng zou. Mäer hunn héieren, datt trotzdem e Veräin aus enger anerer Gemeng während dëser Zäit an der Sportshal trainéiert huet. Dohier hu mäer folgend Froen:

- Vu wéini bis wéini war d'Hal offiziell zou?
- Gedenkt de Schäfferot dat eventuell ze änneren a just nach den August d'Hal zou ze maachen?
- Stëmmt et datt en auswäertege Veräin an der Hal trainéiert huet? Falls jo, firwat krut dee Veräin eppes erlaabt wat eis Veräiner net dierfen?

Herr Beissel antwortet, die Sporthalle Romain Schroeder sei offiziell während des Monats August geschlossen gewesen. Ab dem 15. August habe der Basketball-Club aus Bad Mondorf in der Halle trainiert infolge der Nachfrage der Gemeinde Bad Mondorf, die momentan ihre Sporthalle renoviere.

Herr Hoffmann begrüßt es, dass die Gemeinden sich in solch einem Fall gegenseitig helfen. Allerdings sollten dann die gleichen Regeln für die lokalen Vereine angewendet werden.

Herr Beissel antwortet, bei Bedarf könne ein Verein dem Schöffenrat eine E-Mail schicken.

### **3) Genehmigung einer Konvention bezüglich der Bereitstellung einer Unterkunft**

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Gemeinde aufgrund der Überschwemmungen vom 14. Juli 2021 zwei Personen in einer Unterkunft unterbringen musste. Am 9. August 2021 hat der Schöffenrat mit den betroffenen Personen eine Konvention unterschrieben, um ihnen eine Unterkunft in Frisingen, auf Nr.7, Robert Schuman-Strooss, zur Verfügung zu stellen. Die Miete wurde vom gemeinsamen Sozialamt der Gemeinden Frisingen, Roeser und Bettemburg festgelegt. Auf die Nachfrage von Herrn Courtois hin, präzisiert Herr Beissel, dass der Vertrag für eine Dauer von sechs Monaten abgeschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Konvention bezüglich der Bereitstellung einer sozialen Unterkunft in Frisingen, Robert Schuman-Strooss Nr.7, für die Dauer von sechs Monaten, anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

#### **4) Genehmigung eines Tauschaktes mit der Gesellschaft Youbild Schoulstrooss s.à.r.l.**

Herr Beissel präsentiert den Tauschakt zwischen der Gemeinde Frisingen und der Gesellschaft Youbild Schoulstrooss s.à.r.l. im Rahmen des Teilbebauungsplans „Schoulstrooss“ in Hellingen. Der Tausch der Grundstücke regelt den Besitz der Straße „Schoulstrooss“, deren Verlauf bei der Ausführung des Teilbebauungsplans angepasst wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tauschakt vom 25. August 2021 zwischen der Gemeinde Frisingen und der Gesellschaft Youbild Schoulstrooss s.à.r.l. im Rahmen der Umsetzung und der Ausführung des Teilbebauungsplans „Schoulstrooss“ in Hellingen, anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

#### **5) Reglement bezüglich einer Förderprämie für verdienstvolle Schüler 2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Reglement, das eine Förderprämie für verdienstvolle Schüler des post-primären und des post-sekundären Unterrichts für das Jahr 2021 festlegt, anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

#### **6) Bestätigung eines temporären Verkehrsreglements auf der Straße « Schoulstrooss » in Hellingen.**

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre dringende Verkehrsreglement auf der Straße „Schoulstrooss“ in Hellingen für das Verlegen der unterirdischen Infrastrukturen. Der entsprechende Beschluss Nr.21/065 wurde in der Schöffenratssitzung vom 23. August 2021 gefasst.

Abstimmung: einstimmig

## **7) Genehmigung der Parzellierung eines Grundstücks in Aspelt**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parzellierung eines Grundstücks in Aspelt, eingeschrieben im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion A von Aspelt, am Ort namens „op Laangert“, unter der Nr. 2714/4102, in drei neue Grundstücke zu genehmigen, um den Bau von drei Reihenhäusern zu ermöglichen.

Abstimmung:            einstimmig

## **8) Genehmigung einer Abrechnung**

Herr Beissel legt dem Gemeinderat die Abrechnung für die Vergrößerung der „Maison relais“ in Frisingen vor. Der Gemeinderat hat 2019 einen initialen und einen zusätzlichen Kostenvoranschlag gestimmt, die sich zusammen auf 959.400,00 € belaufen. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 859.838,76 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abrechnung bezüglich des Modulbaus für die Vergrößerung der „Maison relais“, anzunehmen.

Abstimmung:            einstimmig

## **9) Vorkaufsrecht**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das Vorkaufsrecht auf dem Grundstück am Ort „Hellingen“, eingeschrieben im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion C von Hellingen, unter der Nr.98/232, zu verzichten.

Abstimmung:            einstimmig

## **10) Mündliche Fragen an den Schöfferrat**

Herr Jacoby fragt, wieso die „Table de conversation“ und das Babel-Café unter der „2G“-Regelung stattfinden und somit für Geimpfte und Genesene reserviert sind und nicht-geimpfte Interessenten ausschließen.

Herr Beissel erklärt, der Schöfferrat habe Kurse und andere Aktivitäten anbieten wollen, um zur Normalität zurückzukehren. Die Gemeinde verfüge jedoch nicht über das nötige Personal, um vor jedem Kurs Tests zu kontrollieren respektive zu machen.

Herr Jacoby ist nicht mit dem Argument des Personals einverstanden, weil die Zertifikate, die Genesenen ausgestellt werden, nur sechs Monate gültig sind und nach den nationalen Regeln müssen diese Zertifikate ebenfalls zu Beginn jedes Kurses kontrolliert werden. Für die CSV ist es ethisch nicht vertretbar, Menschen auszuschließen, die einen negativen Test vorzeigen können.

Herr Beissel antwortet, der Schöfferrat habe beschlossen, wieder Aktivitäten zu organisieren, jedoch unter der „2G“-Regelung, damit die Teilnehmenden die Abstandsregeln nicht zu respektieren brauchen und keine Masken tragen müssen.

Herr Jacoby bedauert, dass die Maßnahmen strenger sind als auf nationaler Ebene.

Herr Beissel beharrt auf dem Standpunkt des Schöfferrats bezüglich der „2G“-Regelung.

Herr Gaffinet macht darauf aufmerksam, dass die nationale Gesetzgebung den „Covid Check“ als „3G“-Regelung definiert und geimpfte, getestete oder genesene Menschen zulässt. Da es auf nationaler Ebene keine „2G“-Regelung gibt, hat die LSAP daher auch starke Vorbehalte gegenüber dieser Praktik. Andere Gemeinden machen auch keine Schnelltests, akzeptieren jedoch zertifizierte Schnelltests und PCR-Tests.

Herr Beissel antwortet, die Gemeinde Frisingen biete ihren Einwohnern eine große Anzahl von Kursen an, was die Kontrollen noch schwieriger gestalte.

Herr Hoffmann begrüßt, im Namen der CSV, die Initiative, wieder Kurse und andere Aktivitäten anzubieten. Es ist verständlich, dass die Gemeinde keine Schnelltests akzeptiert. Personen, die einen zertifizierten Schnelltest oder einen PCR-Test vorzeigen, müssten jedoch akzeptiert werden.

Herr Beissel antwortet, der Schöfferrat sei immer bereit, eine Lösung zu finden. Falls jemand z.B. an der „Table de conversation“ teilnehmen möchte und jede Woche einen negativen PCR-Test vorlege, werde der Schöfferrat ihm den Zutritt nicht verwehren. Dem Schöfferrat sei jedoch kein konkreter Fall bekannt und niemand sei ohne Impf- respektive Genesungsnachweis in einem Kurs erschienen.

Herr Bingen gibt Bescheid, dass eine Chargy-Ladestation in der « Lëtzebuergerstrooss » in Frisingen nicht richtig funktioniert.

Herr Beissel antwortet, der Schöfferrat habe darüber nicht Bescheid gewusst. Solche Probleme können der Gemeindeverwaltung mittels der Funktion „Report-it“ der mobilen Applikation der Gemeinde Frisingen mitgeteilt werden.



Es wird festgehalten, dass der Schöffenrat enovos bittet, die Ladestation zu reparieren.

Herrn Bingen wurde zugetragen, dass vor 2 Wochen Jäger Schießübungen in einem Feld in Aspelt gemacht und auf Tauben geschossen haben. Er fragt, ob diese Aktivitäten legal sind.

Herr Raus antwortet, dass diese Aktivitäten dem Jagdgesetz unterliegen. Der Pächter eines Jagdloses hat das Recht, Schießübungen zu machen, wenn er über einen gültigen Jagdschein verfügt, und die Jagd auf Tauben ist seit dem 1. August eröffnet.

Herr Bingen präzisiert, dass die Jagdaktivitäten sich in der Nähe eines Feldweges abgespielt haben und die Fußgänger Angst hatten, an der Stelle vorbeizugehen.

Herr Raus antwortet, die Jäger dürften nicht über Wege und Straßen hinweg schießen.

Herr Gaffinet macht darauf aufmerksam, dass die Rechtsvorfahrt vor dem Schloss in Aspelt nicht gut sichtbar ist, da die weiße und schwarze Farbe auf der Straße irreführend sein kann für die Fahrer.

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Rechtsvorfahrt sich aus der Straßenverkehrsordnung ergibt und zusätzlich klar signalisiert ist. Er erinnert daran, dass die Straße bereits aus weißen Pflastersteinen bestehen müsste. Allerdings wartet die Gemeindeverwaltung noch immer auf eine Antwort der Straßenbauverwaltung bezüglich der Verkehrsberuhigung auf der Straße C.R.156.

Herr Gaffinet fragt, ob ein Gerichtsverfahren gegen die Firma eingeleitet werden kann, die das Haus des Jugendclubs in Aspelt und das Scout-Chalet in Frisingen gebaut hat, weil es inakzeptabel ist, dass beide Gebäude nach 20 Jahren schon baufällig sind.

Herr Beissel antwortet, die Firma habe schon Konkurs gemacht.

Herr Bingen fragt eine Statistik der Straßenzettel, die der „Agent municipal“ der Gemeinde Frisingen ausgestellt hat.

Herr Beissel antwortet, die Gemeindeverwaltung werde diese Informationen bei der Polizei nachfragen, die für die Weiterverfolgung der ausgestellten Straßenzettel zuständig ist.

Herr Bingen meldet ein Auto, das seit einem Jahr in Hellingen auf dem Parkplatz „Garer Plaz“ stationiert ist.

Herr Beissel antwortet, die Polizei sei für Autos, die mehr als 48 Stunden abgestellt sind, zuständig. Leider müsse man feststellen, dass die Anzahl von verlassenen Autos, die illegal auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden, ständig zunimmt.